

Der Landrat in Münsingen

Württemberg

Münsingen, den 14. Oktober 1939.

Herrn

Stadtpfarrer Fischer
Vorsitzender der Samariterstiftung

in S t u t t g a r t .
=====
Kanzleistrasse 5.

Einschreiben!
=====
Eilt sehr!
=====

Bezugnahme auf die mündliche Besprechung vom 11. 10. 1939.

Betreff: Krüppelheim Grafeneck, Landkreis Münsingen.

Beilagen: 0.

Auf Grund von § 3a in Verbindung mit § 2a Buchstabe a des Reichsleistungsgesetzes vom 1. September 1939 (Reichsgesetzblatt I S. 1645) nehme ich das Krüppelheim Grafeneck - vorläufig ohne den Gutshof - für Zwecke des Reichs in Anspruch.

Das Heim ist bis spätestens 14. Oktober 1939 abends von den Insassen und den Pflegepersonen - vorläufig ohne das landwirtschaftliche Personal - zu räumen. Die Schlüssel sind mir zu übergeben.

Die gesamte zur Anstalt gehörende Einrichtung sowie die Vorräte sind zurückzulassen. Hierüber ist ein Verzeichnis in dreifacher Fertigung anzulegen, das mir bei der Übergabe der Anstalt auszuhändigen ist. Das gesamte Eigentum der Pflegelinge und des Personals sowie etwa vorhandene Vorräte an leicht verderblichen Lebensmitteln sollen mitgenommen werden.

Die durch die Räumung des Heims entstehenden Aufwendungen sind über mich beim Herrn Württ. Innenminister unter Vorlage einer Zusammenstellung in doppelter Fertigung und ordnungsmässiger Belege zum Ersatz anzufordern.



(T 10)

© Archiv Gedenkstätte Grafeneck